

Kleine Beiträge

Die Jahresversammlung der Luther-Gesellschaft 1956

Kurz vor dem Reformationsfest am 29. Oktober 1956 hielt die Luther-Gesellschaft ihre Jahresversammlung in Hamburg ab. Zu unserer Freude waren viele Vertreter der Landes- und Ortsgruppen erschienen. Es wurde ein Tag der persönlichen Begegnung und der Stärkung zum gemeinsamen Dienste, Luther unserer Zeit nahezubringen. Die Hauptaufgabe dieser Jahresversammlung bestand darin, für unseren verstorbenen zweiten Präsidenten, Herrn Landesbischof D. Knolle, einen Nachfolger zu finden. Es wurde von allen als gegeben angesehen, daß die Wahl auf den Nachfolger unseres heimgegangenen zweiten Präsidenten im Bischofsamte der Ev.-Luth. Landeskirche im Hamburgischen Staate entfiel, Herrn Landesbischof D. Dr. Volkmar Her n t r i c h D. D.

Herr Landesbischof D. Her n t r i c h wußte sich schon immer mit der Arbeit der Luther-Gesellschaft innerlich verbunden. Bereits 1950 hatte er zusammen mit unserem damaligen zweiten Präsidenten D. Knolle das Werk „Schrift und Bekenntnis, Zeugnisse lutherischer Theologie“ herausgegeben. Es ist für uns nicht ohne Reiz zu wissen, daß wir in Herrn Landesbischof D. Her n t r i c h einen zweiten Präsidenten gewonnen haben, der ein verwandtschaftlicher Nachfahre Martin Luthers ist. Auf seinen Reisen durch die Vereinigten Staaten von Amerika, wo ihm dieser Ruf vorauseilte, erlebte er so manche ergötzliche Begegnung, in der seine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Reformator Anlaß zu herzlicher Freude bot. Wir sind froh, in ihm einen zweiten Präsidenten gefunden zu haben, der in Theologie, Forschung und Amt sich nicht nur dem Erbe Luthers verpflichtet weiß, sondern der auch die Entscheidungen der Gegenwart im Geiste Luthers zu treffen sucht. Das wurde allen

denen, die ihn persönlich noch nicht erlebt hatten, deutlich, als er uns die Bibelarbeit über die Berufung Jeremias hielt. Die Beziehung zwischen dem prophetischen Geist Luthers und dem Jeremias veranlaßte ihn, an der Berufungsgeschichte Jeremias das Wesen des Prophetentumes in seiner zeitlichen und überzeitlichen Bedeutung herauszuarbeiten.

Eine zweite Neuwahl war durch arbeits-technische Erfahrungen notwendig geworden. Es hatte sich erwiesen, daß die Geschäftsführung der Luther-Gesellschaft jetzt, wo die Luther-Gesellschaft wieder über ganz Deutschland und in die Ökumene hinein verbreitet ist, ihren Sitz in Hamburg haben muß. So gab Herr Pastor Lührs zum letzten Male seinen Jahresbericht über unsere Arbeit, der auch dieses Mal von einem weiteren, stetigen Wachstum unserer Bemühungen zeugte. Nur ungern ließen wir Herrn Pastor Lührs aus seinem mit soviel Liebe geführten Geschäftsführeramte scheiden, um nach einem in Hamburg selbst wohnhaften Nachfolger auszusuchen. Unser erster Präsident, Herr Professor D. Althaus, drückte ihm im Namen aller den Dank für seine geleisteten Dienste aus. Es war ein günstiger Umstand, daß Herr Pastor Dr. Klaus T u c h e l, Hamburg, der infolge seiner täglichen Aufgaben mit Herrn Landesbischof D. Her n t r i c h in enger Fühlung steht, bereit war, die Geschäftsführung zu übernehmen. Die Dienstreisen, die ihn durch Deutschland führen, werden es ihm ermöglichen, durch persönliche Besuche die Beziehungen zu den Landes- und Ortsgruppen noch enger zu gestalten.

Da Herr Landesbischof D. Knolle zugleich die Landesgruppe Hamburg der Luther-Gesellschaft leitete, mußte auch dieses Amt einen neuen Träger erhalten. Der Hauptpastor von St. Petri in Ham-

burg, D. Witte, bekannt durch sein verbreitetes Buch der Lutherandachten „Nun freut euch lieben Christen gmein“, nahm als neuer Leiter der Hamburger Landesgruppe an der Jahresversammlung teil.

Wir gedachten des heimgegangenen Landesbischofs D. Meiser, der unserem Gesamtvorstande angehört hatte. Es wurde beschlossen, den Landesbischof der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, D. Mitzenheim, die Wahl in den Gesamtvorstand anzutragen. Auf unserer letzten Hauptversammlung in Hannover hatte er durch seine Teilnahme seine Verbundenheit mit unserer Arbeit erneut bezeugt. Durch seine Person wissen wir uns nicht nur mit dem Lutherland Thüringen, sondern auch mit allen getrennten Brüdern in der DDR verbunden. Er hat die Wahl angenommen.

Das neue Luther-Jahrbuch 1957, dessen Herausgeber, Herr Professor D. Franz Lau, Leipzig, in unserer Mitte weilte, konnte vorgelegt werden. Es löste allgemein Anerkennung und Freude aus. Mit seinen 163 Seiten setzt das Luther-Jahrbuch 1957 nach Inhalt, Druck und Ausstattung die Reihe der früher erschienenen Bände würdig fort.

Die grundsätzlichen Worte unseres ersten Präsidenten Herrn Professor D. Althaus zur Aufgabe und Arbeit der Luther-Gesellschaft fanden spürbaren Wiederhall bei den versammelten Mitgliedern und Gästen. Er wies auf die vielen Schwierigkeiten hin, die überwunden werden mußten, und gab der Freude Ausdruck, daß die Luther-Gesellschaft heute, in sich gefestigt und auf ihr Ziel ausgerichtet, ihren Dienst ausüben kann. Er forderte alle Mitglieder zur treuen Mitarbeit auf. Die Bemühung um Luther bleibt weder für den einzelnen, noch für Volk und Kirche ohne Segensfrucht. Immer wieder wurde in den mancherlei Gesprächen dankbar geäußert, daß Herr Professor D. Althaus als lutherischer Theologe und als Lutherforscher mit so viel Liebe und persön-

lichem Einsatz von Zeit und Kraft die Aufgabe der Luther-Gesellschaft zu seiner ureigensten hat werden lassen.

Der Abend dieses „Luther-Tages“ wurde durch den Vortrag von Herrn Pfarrer Dr. Walter Blankenburg, Schlüchtern, ausgefüllt: „Luther und die Musik“. Die Hörer spürten bald, daß hier kein peripheres Thema behandelt wurde. Wir hoffen, die Hauptgedanken dieses Vortrages noch als Aufsatz im nächsten Jahrgang unserer Zeitschrift veröffentlichen zu können. In drei Hauptteilen umriß Pfarrer Dr. Blankenburg eine reformatorische Theologie der Musik, wie sie sich in den Zeugnissen Luthers ausnimmt: 1. Musik und Schöpfung. 2. Musik und Theologie. 3. Musik und Sprache. Die vielen bekannten Äußerungen Luthers zur Musik, auch sein oft angeführtes „Lob der Frau Musika“ bilden nicht seinen originalen Beitrag in der Erfassung dessen, was Musik ist. Sein eigener neuer Beitrag liegt in der christologischen Wendung seiner Musikerkenntnis. Seine Rechtfertigungslehre ist auch hier die Kraft, die Wesen und Aufgabe der Musik neu zu deuten vermag. Christliche Musik — Luther kannte keine andere — ist Dank für die Heilsgewißheit durch Jesus Christus. Aber so sehr Musik zur Ehre und zum Lobe des gnädigen Gottes erklingen soll, so übersieht Luther auch nicht, daß sie vom Menschen ausgeht und sich an den Menschen wendet. Luther denkt nur an wortgebundene Musik. Zum Glauben gehört das Erregtsein des ganzen Menschen. Die Musik kommt aus einem übervollen Herzen und erfüllt den Menschen in seiner Ganzheit. Sie dient als vorbereitendes und helfendes Werkzeug der Weckung des Glaubens. Sie ist Mittlerin des Wortes. Das verkündigte Wort ist seinem Wesen nach schon Musik. Im Worte Gottes selber — so zog Herr Professor D. Althaus in seinem Schlußwort die Gedankenlinien aus — klingt der Herzton der göttlichen Liebe, der sich von Gott her im Gesang des be-

gnadeten und dankbaren Menschen Ausdruck verschafft.

Dieser Tag der Jahresversammlung 1956 erwies sich als zu kurz, um all dem Ausdruck zu verleihen, was uns bewegte. Wir hoffen, im Herbst 1957 zu einer Hauptversammlung der Luther-Gesellschaft nach Berlin einladen zu können, mit der, so Gott will, ein Luther-Tag in der Lutherstadt Wittenberg verbunden werden soll.

H. St.

Buch besprechungen

Emanuel Hirsch: LUTHERSTUDIEN I.: Drei Kapitel zu Luthers Lehre vom Gewissen. Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1954, 232 S., 25,— DM.

Vom „Gewissen“ wird zur Zeit viel geredet. Anlaß gibt im Westen die Wehrpflicht, im Osten die Jugendweihe. Man hat aber den Eindruck, daß oft die nötige Sachkenntnis fehlt. Was ist es eigentlich um das „Gewissen“? „Das Gewissen verbietet es mir ...“ — da meint man eine letzte Instanz, eine höchste Autorität, gegen deren Weisung zu handeln mir kein irdischer Richter, kein staatlicher Machthaber zumuten darf. Das beansprucht man im Namen der Freiheit und zugleich im Namen eines tiefen persönlichen Gebundenseins. Als ein so zugleich Gebundener und Befreiter hat zuerst ein einzelner deutscher Mann den mächtigsten Gewalten seiner Zeit die Stirne geboten. Unter Berufung auf sein in Gottes Wort gefangenes Gewissen bestand Luther in Worms 1521 darauf, daß die freimachende Gnade Gottes die Wahrheit sei. Um ein sachgerechtes Verstehen dieses Vorgangs ringt seit Jahrzehnten unsere Theologie,

ohne doch zu ganz einhelligen Ergebnissen durchstoßen zu können. Mehr denn je hat dies Ringen heute aktuelle Bedeutung. Wer sich auf sein Gewissen berufen will, sollte wissen, woran es gebunden, wozu es befreit ist.

Ein bedeutsamer Beitrag zur Klärung des Gewissensproblems ist Hirschs oben angezeigtes Buch. Seine „Drei Kapitel zu Luthers Lehre vom Gewissen“ sind zwar nur das Bruchstück eines infolge des persönlichen Schicksals des Vfs. leider unvollendet gebliebenen großen Werkes über die Theologie der Reformatoren. Aber es ist in sich geschlossen und vermittelt auf knappstem Raum wesentliche Erkenntnis letzter Tiefen in Luthers Glaubensgewißheit.

Das 1. Kapitel stellt Durchbildung und Wandlung des Gewissensbegriffs in der mittelalterlichen Theologie vor Luther dar. Feinfühlig und scharfsinnige Analysen geben ein lebendiges, ja trotz der abstrakten Begrifflichkeit spannendes Bild der bedeutendsten Scholastiker und Mystiker. Die zuerst von Abälard erfaßte, dann von Albertus durchgeformte Durchscheidung des Gewissensbegriffs in eine affektuale und eine erkennende Sphäre führt bei Thomas dazu, daß das Gewissen in einem bloß logischen Fazit gemäß dem entscheidet, was es sowohl durch natürliche Einsicht wie durch kirchliche Autorität weiß. Gewissensaffekte sind unbekannt. In mönchischer Beichtpraxis belehrt und pflegt man sein Gewissen. Im Gefolge des augustinischen „Genieße deinen Gott!“ ist das Gewissen aus dem Umgang mit Gott ausgeschlossen. Es ist mit seiner Verteidigung und Anklage wohl der Ort meiner Selbsterkenntnis, aber die Gotteserfahrung ereignet sich als ekstatischer Aufschwung der Seele innerlich ganz anders.

Auf diesem Hintergrunde erhebt sich die Gestalt des Reformators in ihrer ganzen Größe. Das 2. Kapitel behandelt Luthers Aussagen über das Gewissen in der Zeit seines Werdens. Luther ist der erste und einzige, bei dem Gewissenserkenntnis